



dghd-Standards für die

ANRECHNUNG VON LEISTUNGEN IN DER HOCHSCHULDIDAKTISCHEN WEITERBILDUNG

Version 2 vom 11.03.2020

ersetzt die „Qualitätsstandards für die Anerkennung von Leistungen in der hochschuldidaktischen Weiterbildung“ vom 11.11.2013

Deutsche Gesellschaft für Hochschuldidaktik (dghd)

VORWORT

Die Arbeit an den „Standards für die Anrechnung von Leistungen in der hochschuldidaktischen Weiterbildung“ hat im Jahr 2005 begonnen. Damit entstand ein Fundament auf dessen Grundlage fortlaufend kritische Diskussionen geführt wurden. Dies mündete 2013 in einer Neufassung. Die Standards entwickeln sich so kontinuierlich entlang neuer Strömungen der Hochschuldidaktik, bildungspolitischer Landschaften und der Gesell-

schaft weiter. Im Jahr 2018 hat sich die AG Netzwerke zum Ziel gesetzt, die Standards zu überarbeiten und zu ergänzen.

Diese Standards ermöglichen die Anrechnung von Weiterbildungsleistungen zwischen hochschuldidaktischen Einrichtungen.

1. PRINZIPIEN HOCHSCHULDIDAKTISCHER WEITERBILDUNGSPROGRAMME

Systematische hochschuldidaktische Weiterbildung und Professionalisierung von Hochschullehrenden mit dem Ziel einer Zertifizierung setzen eine regelmäßige und kontinuierliche Teilnahme an den Weiterbildungsveranstaltungen eines hochschuldidaktischen Zertifikatsprogrammes voraus; sie können nicht durch eine weitgehende Anrechnung von Weiterbildungen aus anderen Aus- und Weiterbildungskontexten ersetzt werden.

Die Weiterbildungen sind auf hochschulisches Lehren und Lernen ausgerichtet und orientieren sich an aktuellen hochschulpolitischen und gesellschaftsrelevanten Rahmenbedingungen. Dabei werden hochschuleigenen Rahmenbedingungen (z.B. rechtliche Aspekte) und Ressourcen (z.B. Medien, Lernplattformen) beachtet.

Prinzipien hochschuldidaktischer Weiterbildung sind:

1. eine gemeinsame Verantwortung aller Akteure für gute Lehre
2. der Ausbau eines hochschuldidaktischen Netzwerks
3. kollegiales Lehren und Lernen
4. die Entwicklung einer eigenen Lehrhaltung und eines eigenen Lehrstils

5. Lernendenorientierung („Shift from Teaching to Learning“); aktives und selbstverantwortliches Lernen; Weiterbildungsveranstaltungen dienen als Modell für selbstverantwortliches Lernen
6. Teilnehmendenorientierung (Heterogenität der Teilnehmendenbedürfnisse wird berücksichtigt)
7. Kompetenzorientierung, Handlungsorientierung und Praxisbezug
8. Transfer in die Lehrpraxis
9. Evaluation, Reflexion und kontinuierliche Weiterentwicklung der individuellen Lehrveranstaltungen
10. Innovation und Experimentierfreude bei der Gestaltung von Lehrveranstaltungen

Generell anrechnungsfähig sind alle genuin hochschuldidaktischen Themen, wie z.B. die in den AHD/dghd-Leitlinien (2005) genannten Themenfelder: Lehren und Lernen – Prüfen – Beraten – Evaluieren – Innovieren in Studium und Lehre

2. BERECHNUNG VON WEITERBILDUNGSLEISTUNGEN IM RAHMEN HOCHSCHULDIDAKTISCHER ZERTIFIKATSPROGRAMME

Für eine einheitliche Berechnung von Weiterbildungsleistungen gelten folgende Regelungen:

1. Für die Arbeitsbelastung (Workload) von Weiterbildungsleistungen wird einheitlich die Bezeichnung „Arbeitseinheiten (AE)“ verwendet. Ein AE entspricht 45 Minuten.

2. Selbstlernzeiten der Teilnehmenden außerhalb der Präsenzzeit einer Weiterbildungsveranstaltung werden nur dann in die Arbeitseinheiten aufgenommen, wenn sie konzeptioneller Bestandteil der Veranstaltung sind und als Leistung eingefordert werden.

3. Alle Formate, die keinem klassischen Workshopformat folgen (z.B. kollegiale Fallberatung, Hospitation, Reflexion), sollen nachvollziehbar, nach dem durchschnittlichen Arbeitsaufwand, angerechnet werden.
4. Für Präsenzveranstaltungen gilt, es müssen mindestens 80 % der Veranstaltung absolviert werden, um die ausgeschriebenen AEs in vollem Umfang zu erhalten. Die hochschuldidaktische Einrichtung entscheidet über etwaige Ersatzleistungen für gute Lehre.

3. BESCHEINIGUNG VON LEISTUNGEN

Teilnahmebescheinigungen

Teilnahmebescheinigungen sind Bescheinigungen, die die Absolvierung einzelner Weiterbildungsveranstaltungen im Rahmen eines Zertifikatsprogramms nachweisen.

Modulbescheinigungen

Modulbescheinigungen sind Bescheinigungen, die die Absolvierung hochschuldidaktischer Programmteile (eine Summe aus Einzelveranstaltungen) nachweisen.

Zertifikate

Zertifikate sind Bescheinigungen, die die Absolvierung hochschuldidaktischer Programme nachweisen.

Alle Bescheinigungen sind transparent und aussagekräftig zu gestalten, um die Anrechnung der jeweiligen Weiterbildungsleistungen an anderen Standorten zu gewährleisten und müssen die in Anhang A1-A3 genannten Angaben enthalten.

4. ANRECHNUNG VON WEITERBILDUNGSLEISTUNGEN AN ANDEREN HOCHSCHULDIDAKTISCHEN EINRICHTUNGEN

Wir gehen von einer Gleichwertigkeit der hochschuldidaktischen Weiterbildung, die an einer anderen hochschuldidaktischen Einrichtung/Institution bzw. in einem anderen Netzwerk absolviert wurden, aus. Zur Anrechnung von Teilnahme- und Modulbescheinigungen werden Einzelfallprüfungen durch die hochschuldidaktischen Einrichtungen auf Basis dieser Standards vorgenommen.

Für Weiterbildungsleistungen, die für ein hochschuldidaktisches Zertifikat angerechnet werden können, gelten die nachfolgenden Regelungen:

1. Die Anrechnung wird durch die jeweilige hochschuldidaktische Einrichtung/Institution geleistet.
2. Hochschuldidaktische Weiterbildungsleistungen (z.B. Workshops, Module), die nicht länger als 6 Jahre zurückliegen, werden angerechnet. Die
3. Anrechnung von hochschuldidaktischen Weiterbildungsleistungen, die älter sind als 6 Jahre, liegt im Ermessen der jeweiligen hochschuldidaktischen Einrichtungen/Institutionen.
3. Weiterbildungsleistungen ohne direkten Bezug zur Lehre an einer Hochschule, die aber das Erreichen der hochschuldidaktischen Learning Outcomes unterstützen, dürfen bis zu 10% eines gesamten Zertifikatumfangs angerechnet werden. Beispiele solcher Weiterbildungsleistungen sind Führungs-, Schreib- und Moderationskompetenzen.
4. Generell nicht anrechnungsfähig sind Veranstaltungen und Leistungen, die im Rahmen eines abgeschlossenen Studiums erbracht wurden (z.B. Lehramtsstudiengänge, Psychologie, Pädagogik u.a.).

ANHANG

A1 Teilnahmebescheinigungen

Teilnahmebescheinigungen müssen folgende Angaben enthalten:

1. Name der zuständigen Hochschule, Institution, Einrichtung, ggf. Logo(s)
2. Name, Vorname, Titel des/r Teilnehmenden
3. Titel/Name der Weiterbildungsveranstaltung: Der Titel/Name soll die Inhalte sowie den hochschuldidaktischen Bezug nachvollziehbar und aussagekräftig aufweisen (z.B. „Aktivierende Methoden für große Lehrveranstaltungen“, „Kompetenzorientierte Veranstaltungsplanung“, „Didaktische Grundlagen des Lehren und Lernens“ u.a.)
4. Datum der Weiterbildungsveranstaltung (bzw. Daten bei sequenziellen Veranstaltungen)
5. Arbeitseinheiten (AE) der Veranstaltung: Der Workload einer Veranstaltung umfasst die Präsenzzeiten und Selbstlernzeiten
6. Nachvollziehbare und aussagekräftige Learning Outcomes der Veranstaltung
7. Übersicht über Inhalte der Veranstaltung
8. Name und Titel der Referentin / des Referenten; der Referentinnen / der Referenten
9. Zuordnung der Veranstaltung zu entsprechendem Themenfeld
10. Falls eine Modulstruktur vorhanden ist: Zuordnung zu entsprechendem Modul des Zertifikatsprogramms
11. Ort und Datum der Ausstellung
12. Name und Unterschrift einer verantwortlichen Person/Leitung der jeweiligen Einrichtung/Institution etc., ggf. mit Stempel und Siegel
13. Ggf. Name und Unterschrift der Referentin/des Referenten; der Referentinnen/der Referenten

A2 Modulbescheinigungen

Modulbescheinigungen müssen folgende Angaben enthalten:

1. Name der zertifizierenden Hochschule, Institution, Einrichtung, ggf. Logo(s)
2. Name, Vorname, Titel der Teilnehmerin/des Teilnehmers
3. Name des Moduls (z.B. „Modul 1“ oder „Transfer in den Lehralltag“)
4. Learning Outcomes oder Bestandteile und Inhalte des Moduls
5. Umfang des Moduls in Arbeitseinheiten
6. ggf. Angaben zu hochschulinternen bzw. rechtlichen Regelungen (z.B. HRG, Landeshochschulgesetz, hochschulinterne Regelungen zum Berufungsverfahren)
7. Ort und Datum der Ausstellung
8. Name und Unterschrift der modulverantwortlichen Person/Leitung der jeweiligen Einrichtung/Institution etc., ggf. mit Stempel und Siegel

A3 Zertifikate

Zertifikate müssen folgende Angaben enthalten:

1. Name der zertifizierenden Hochschule, Institution, Einrichtung, ggf. Logo(s)
2. Name, Vorname, Titel der Teilnehmerin/des Teilnehmers
3. Name des Zertifikats (z.B. „Professionelle Lehrkompetenz für die Hochschule“)
4. Umfang des Zertifikats in Arbeitseinheiten
5. Name und Umfang der Module oder Programmteile
6. Learning Outcomes und/oder Inhalte des Zertifikats sofern noch nicht auf separaten Bescheinigungen ausgewiesen
7. ggfs. Akkreditierung
8. ggfs. Angaben zu hochschulinternen bzw. rechtlichen Regelungen (z.B. HRG, Landeshochschulgesetz, hochschulinterne Regelungen zum Berufungsverfahren)
9. Ort und Datum der Ausstellung
10. Name und Unterschrift der programmverantwortlichen Person/Leitung der jeweiligen Einrichtung/Institution etc., ggf. mit Stempel und Siegel